

Ein maßgeschneidertes Abkommen

Das Vereinigte Königreich ist ab dem nächsten Jahr assoziiertes Mitglied bei Horizon Europe.



Nach langen Verhandlungen haben sich die Europäische Kommission und das Vereinigte Königreich auf Konditionen für eine Assoziierung zu Horizon Europe geeinigt.

Anfang September haben sich die Europäische Union und das Vereinigte Königreich auf die Konditionen verständigt, unter denen eine assoziierte Mitgliedschaft beim Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe für den Rest der Laufzeit bis 2027 möglich wird: Ab Januar 2024 können britische Forschende und Organisationen an den Ausschreibungen teilnehmen und Mittel einwerben, auch für die Leitung von Projekten. Darüber hinaus beteiligen sich die Briten am Erdbbeobachtungsprogramm Copernicus, während sie bei der Kernenergie ihren eigenen Weg gehen.

Wegen des Brexits konnten sich Forschende im Vereinigten Königreich mit dem Start von Horizon

Europe im Februar 2021 zwar für die Förderung bewerben; im Erfolgsfall – zum Beispiel beim European Research Council – mussten sie aber entweder in ein EU-Mitgliedsland wechseln oder die Finanzierung durch ein britisches Pendant akzeptieren. Die Verhandlungen über eine Assoziierung liefen erst mit Abschluss des „Windsor Framework“ im Frühjahr wieder richtig an.¹⁾ Kurz darauf irritierte Premierminister Rishi Sunak die britische Wissenschaftsgemeinschaft mit der Vorlage des „Pioneer Programme“ als Alternative zum europäischen Forschungsrahmenprogramm.²⁾ Für die britische Regierung hatte ein finanziell lukratives Abkommen Priorität vor der Teilnahme an Horizon Europe.

Die nun ausgehandelten Konditionen stellen für beide Seiten einen guten Kompromiss dar. So verzichtet die EU auf die Beiträge Großbritanniens in den ersten drei Jahren der Laufzeit von Horizon Europe, aber die Briten zahlen bis 2027 im Mittel jährlich 2,6 Milliarden Euro für die Assoziierung und die Teilnahme an Copernicus. Wie bei allen anderen assoziierten Mitgliedern hängen die Kosten für Horizon Europe vom Abschneiden bei den Ausschreibungen

ab: Sollten die Forschenden von der Insel zwei Jahre in Folge mehr als acht Prozent mehr Geld einwerben, als eingezahlt wurde, wird der Beitrag automatisch angepasst; gleiches gilt, wenn 16 Prozent weniger Mittel ins Vereinigte Königreich zurückfließen.

Gleichzeitig hat das bereits mit dem Brexit ausgehandelte „Trade and Cooperation Agreement“ ermöglicht, dass das Vereinigte Königreich bei der Forschung zur Kernenergie eigene Wege geht und sich weder an Euratom noch an Fusion4Energy beteiligt. Die britische Regierung begründet diese Entscheidung damit, dass die britische Wirtschaft die drei fehlenden Jahre nicht ausgleichen könne. Dass dies auch für die Wissenschaft zutreffen könnte, befürchten einige mahnende Stimmen dies- und jenseits des Ärmelkanals, auch wenn die Erleichterung über die erzielte Einigung überwiegt. Damit diese in Kraft tritt, muss noch der Europäische Rat zustimmen, der die Regierungen der EU-Mitgliedsstaaten repräsentiert.

Kerstin Sonnabend

Kritik am Verhaltenskodex

Eine Überarbeitung des Verhaltenskodex der IAU stößt nicht nur auf Gegenliebe.

Im Juli dieses Jahres hat die Internationale Astronomische Union IAU einen überarbeiteten Verhaltenskodex veröffentlicht.¹⁾ IAU-Präsidentin Debra M. Elmegreen informierte die Mitglieder darüber per elektronischer Post – und erntete neben Zustimmung für das Update auch Kritik. Einige Passagen seien so schwammig formuliert, dass sie es bei entspre-

chender Auslegung ermöglichen, Belästigungen oder Beleidigungen nicht zu bestrafen.

Die Astrophysikerin Emma Chapman von der University of Nottingham teilt diese Befürchtung; sie bezeichnet sich als Aktivistin gegen Mobbing und für Gleichberechtigung. Konkret geht es in der Kritik unter anderem darum, dass der Kodex es auch als Form von Schikane ansieht, wenn Personen beschimpft oder diskriminiert werden, gegen die entweder der Verdacht besteht, dass sie selbst den Kodex verletzt haben, oder gegen die bereits eine Strafe für ein Fehlverhalten verhängt wurde. Weil das Dokument nicht genau ausführt, was

unter „diskriminieren“ zu verstehen ist, käme die Formulierung einem „Maulkorb“ gleich. Darüber hinaus seien Passagen über Strafmaßnahmen über die IAU hinaus kritisch zu sehen. Mit dem entsprechenden Blickwinkel ließen sich diese so interpretieren, dass es nicht angemessen ist, ein Fehlverhalten bei einer Veranstaltung der IAU auch an den Arbeitgeber der Beschuldigten zu melden.

Debra Elmegreen ließ die Vorwürfe nicht unbeantwortet: In einem weiteren Schreiben forderte sie Ende August dazu auf, den gesamten Kodex sorgfältig zu lesen und zu beachten, dass die Regeln in dieser Form nur für IAU-Aktivitäten gelten. Sie

1) PDF unter <https://bit.ly/3rr8jLU>

1) Physik Journal, April 2023, S. 12

2) Physik Journal, Juni 2023, S. 12